

Auf- und Abstiegsregelung - Saison 2025/2026

Stand: 10.07.2025

Kreisliga A

	Fall 1	Fall 2	Fall 3	Fall 4
Bestand A-Liga	16	16	16	16
(-)Aufsteiger zur BZL	1	1	1	1
Zwischensumme	15	15	15	15
(+)Absteiger aus der BZL	1	2	3	4
Zwischensumme	16	17	18	19
(+)Aufsteiger aus B-Liga	3	2	2	2
Zwischensumme	19	19	20	21
(-)Absteiger zur B-Liga	3	3	4	5
Bestand A-Liga	16	16	16	16

Der Meister der Kreisliga A steigt, sofern berechtigt, direkt in die Bezirksliga auf. Bei Verzicht des Tabellenersten rückt die nächst aufstiegsberechtigte Mannschaft nach.

Ermittlung der Aufsteiger zur Kreisliga A

- Fall 1: Die Tabellenersten der beiden B-Liga Staffeln steigen direkt auf. Die Tabellenzweiten bestreiten ein Entscheidungsspiel. Der Sieger steigt ebenfalls auf.
 Fall 2 bis 4: Der Tabellenerste einer jeden Staffel steigt auf.

Kreisliga B

	Fall 1	Fall 2	Fall 3	Fall 4
Bestand 2 B-Ligen	28	28	28	28
(-)Aufsteiger zur KLA	3	2	2	2
Zwischensumme	25	26	26	26
(+)Absteiger aus KLA	3	3	4	5
Zwischensumme	28	29	30	31
(+)Aufsteiger aus KLC	3	2	2	2
Zwischensumme	31	31	32	33
(-)Absteiger zur KLC	3	3	4	5
Bestand 2 B-Ligen	28	28	28	28

Ermittlung der Aufsteiger zur Kreisliga B

Bei 3 Aufsteigern: Die Tabellenersten einer jeden C-Liga Gruppe steigen auf, die Gruppenzweiten spielen ein Relegationsspiel um den dritten Aufstiegsplatz:

Bei 2 Aufsteigern: Die Tabellenersten einer jeden C-Liga Gruppe steigen auf.

Bei 5 Absteigern: Die Tabellenplätze 13 und 14 einer jeden Gruppe steigen in die C-Liga ab. Die Tabellenplätze 12 der beiden Gruppen ermitteln in einem Entscheidungsspiel einen weiteren Absteiger.

Bei 4 Absteigern: Die Tabellenplätze 13 und 14 einer jeden Gruppe steigen in die C-Liga ab.

Bei 3 Absteigern: Die Tabellenplätze 14 einer jeden Gruppe steigen in die C-Liga ab. Die Tabellenplätze 13 der beiden Gruppen ermitteln in einem Entscheidungsspiel einen weiteren Absteiger.

Bei Verzicht eines Aufsteigers (B- und C-Liga), rückt die nächstaufstiegsberechtigte Mannschaft nach. Sollte auch diese Mannschaft auf den Aufstieg verzichten, so gibt es einen Absteiger weniger.

Aufstiegsberechtigt sind nach Abschluss der Saison aus der Kreisliga C nur die jeweils ersten drei Mannschaften einer jeden Gruppe. Sollte eine Mannschaft vor dem letzten Spieltag auf den Aufstieg verzichten, rückt der Tabellennächste nach.

Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft nach dem letzten Spieltag, so rückt keine Mannschaft nach und es gibt in der höheren Liga einen Absteiger weniger.

Der KV und VKFA behalten sich vor die Ligen um 1 bis 2 Mannschaften aufzustocken.